#MITBESTIMMUNG #SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG #INKLUSION 30. September 2022

Besser mit Schwerbehindertenvertretung

Mit dem 1. Oktober geht's los. In den Betrieben können die Schwerbehinderten-Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter:innen (SBV) gewählt werden. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Die Wahlen finden von Anfang Oktober bis Ende November statt.

Welche große Bedeutung sich die Kolleginnen und Kollegen der SBVen in den vergangenen Jahren erworben haben, zeigt eine aktuelle Erhebung des DGB. Demnach bewerten Beschäftigte mit Behinderung ihre Arbeitsbedingungen deutlich besser, wenn im Betrieb oder der Dienststelle eine SBV gewählt wurde. Diese Erfahrungen machen auch die Kolleginnen und Kollegen der EVG, die als SBV tätig sind, immer wieder. Ihre Arbeit für Betroffene erfährt mittlerweile enorme Resonanz und Wertschätzung.

In allen Betrieben mit mindestens fünf schwerbehinderten Beschäftigten oder ihnen gleichgestellten Beschäftigten haben diese das Recht auf eine eigene Interessenvertretung. Schwerbehindertenvertretungen fungieren parallel zum Betriebs- oder Personalrat. Sie sorgen dafür, dass die Belange von schwerbehinderten Beschäftigten bei allen betrieblichen Entscheidungen gehört und ihre Rechte gewahrt werden.

„In den vergangenen Jahren haben die von euch gewählten Schwerbehinderten-Vertretungen euch in vielen Angelegenheiten unterstützt. Wir als behindertenpolitischer Ausschuss der EVG möchten hiermit Danke für die geleistete Arbeit der letzten vier Jahre sagen“, so Uwe Lindholz, Sprecher des Behindertenpolitischen Ausschusses der EVG. So habe die SBV u.a.:

- bei der Eingliederung im Arbeitsleben, dem Betrieb oder der Dienststelle unterstützt,
- in persönlichen Gesprächen beraten (auch präventiv) und bei Anträgen unterstützt,
- eure Anregungen und Beschwerden mit dem Arbeitgeber diskutiert und verhandelt,
- darauf geachtet, dass der Arbeitgeber Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen einhält.

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig eine Schwerbehindertenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung ist. Über eure Unterstützung durch ein Kreuz an der richtigen Stelle des Wahlzettels würden wir uns freuen.

Geht wählen! Unterstützt mit eurer Stimme unsere Kolleginnen und Kollegen!

Eine starke Wahlbeteiligung ist ein starkes Signal für die eigene Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung!